

2852/AB XXI.GP

Eingelangt am: 26.11.2001

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Heidrun Silhavy und GenossInnen betreffend Zwischenergebnisse bzw. Zwischenberichte der Arbeitsgruppen (im Rahmen der Strukturkommission), Nr. 2829/J**, wie folgt:

Frage 1:

LKF-Arbeitskreis

In mehreren Sitzungen des Arbeitskreises "Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung" im ersten Halbjahr 2001 wurden die Inhalte des Modells der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung und seiner Grundlagen für das Jahr 2002 zur Vorbereitung eines diesbezüglichen Beschlusses der Strukturkommission inhaltlich diskutiert und abgestimmt.

Entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung wurden die in Art. 18 Abs. 5 dieser Vereinbarung festgelegten LKF-Weiterentwicklungsschritte vorbereitet und umgesetzt:

1. Integration der Ergebnisse der LKF-Nachkalkulationen des Jahres 1999 inkl. der Aktualisierung der Belagsdauerwerte der leistungsorientierten Diagnosenfallgruppen
2. Vereinfachung des LKF-Modells (Reduzierung der Anzahl der Fallpauschalen, Vereinfachung der Intensivbepunktungsregelung und Reduzierung der Dokumentationspflicht im Bereich der Intensivüberwachungseinheiten für Erwachsene sowie im Bereich der neonatologischen und pädiatrischen Intensiveinheiten

3. Integration einer bundeseinheitlichen Bepunktungsregelung für den allgemeinen tagesklinischen Bereich sowie für die tagesklinische und tagesstrukturierende Behandlung im Bereich der Psychiatrie

4. Integration von Bepunktungsregelungen für spezielle Leistungsbereiche wie z.B. für die Bereiche Akutgeriatrie/Remobilisation, Palliativmedizin und Psychosomatik

Das LKF-Modell 2002 wurde am 3. Juli 2001 der Strukturkommission zur Beschlussfassung vorgelegt und von dieser bereits definitiv beschlossen. Die umfassenden Unterlagen zum LKF-Modell 2002 inkl. seiner Grundlagen (Diagnosenschlüssel, Leistungskatalog, Dokumentationshandbücher u.a.m.) wurden vereinbarungsgemäß im September d.J. an die Landesfonds zwecks Weiterleitung an die Krankenanstalten übermittelt und werden im Herbst d.J. wiederum auf der Homepage des BMSG (www.gesundheit.bmsg.at) öffentlich kundgemacht.

Arbeitskreis "Gesundheitsplanung"

Der Arbeitskreis "Gesundheitsplanung" befasst sich derzeit ausschließlich mit der Akkordierung von österreichweit verbindlichen Richtlinien für Strukturqualitätskriterien im Zusammenhang mit den Festlegungen im Österreichischen Krankenanstalten- und Großgeräteplan (ÖKAP/GGP) 2001. Der diesbezügliche Auftrag ist im Art. 3 Abs. 4 der zwischen dem Bund und den Bundesländern abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung (für die Jahre 2001 bis 2004) festgelegt:

"Bestandteil dieser Vereinbarung ist die einvernehmliche und verbindliche Festlegung der Revision des Österreichischen Krankenanstalten- und Großgeräteplanes mit integrierter Leistungsangebotsplanung bis zum 1. Jänner 2001. Die Bestimmungen hinsichtlich neuer Organisationsformen (z.B. Fachschwerpunkte, dislozierte Tageskliniken) treten nur unter der Voraussetzung in Kraft, dass von der Strukturkommission auf der Grundlage des vorliegenden Revisionsentwurfes Richtlinien für das fächerspezifische, abgestufte Leistungsspektrum und die entsprechenden Kriterien der Strukturqualität für die Fachrichtungen Orthopädie, Unfallchirurgie und Urologie bis spätestens 31. Dezember 2000 einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien erlassen werden, die in Verbindung mit dem ÖKAP/GGP verbindlich zur Anwendung zu bringen sind. Weiters kommen die Vertragsparteien überein, dass von der Strukturkommission auf der Grundlage des vorliegenden Revisionsentwurfes Richtlinien für Strukturqualitätskriterien für die Bereiche Akutgeriatrie/Remobilisation, Palliativstationen, Psychosomatikschwerpunkte bzw. -departments, dezentrale Fachabteilungen für Psychiatrie, Intensivbereiche, die detaillierte Leistungsangebotsplanung sowie für ausgewählte Bereiche der Großgeräteplanung bis spätestens 31. Dezember 2001 einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien erlassen werden. Bis zur Erlassung dieser Richtlinien bleiben die im ÖKAP/GGP 1999 enthaltenen empfohlenen Standards für Intensiveinheiten weiterhin als Empfehlungen aufrecht."

Die bereits akkordierten und von der Strukturkommission beschlossenen Richtlinien für die Fachrichtungen Orthopädie, Unfallchirurgie und Urologie sowie die als Empfehlungen geltenden Standards für Intensiveinheiten wurden bereits auf der Homepage des BMSG (www.gesundheit.bmsg.at) kundgemacht.

Die Entwürfe für die noch zu erlassenden Richtlinien werden derzeit in den Arbeitskreissitzungen laufend modifiziert und mit den eigens dafür eingerichteten ärztlichen Expertengremien abgestimmt. Konkrete Zwischenergebnisse sowie ein Vorschlag für die von der Strukturkommission zu beschließenden Richtlinien werden erst im Dezember d.J. vorliegen. Diese Richtlinien sollen vereinbarungsgemäß von der Strukturkommission im Dezember d.J. beschlossen werden und werden in der Folge ebenfalls in die Homepage des BMSG aufgenommen.

Arbeitskreis "Qualität im österreichischen Gesundheitswesen" und Arbeitskreis "Gesundheitstelematik"

Sowohl die Qualität im österreichischen Gesundheitswesen als auch die Gesundheitstelematik sind Schwerpunkte der geltenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung. Daher hat die Strukturkommission die Einrichtung diesbezüglicher Arbeitskreise in ihrer Sitzung am 4. April 2001 beschlossen.

Von diesen Arbeitskreisen liegen noch keine Zwischenergebnisse bzw. -berichte vor.

Mit freundlichen Grüßen